

Weisungen zur Benutzung der Krienser Schulhausplätze

Benützungszeiten

Während der Schulzeit

Auf den Schulanlagen gilt Montag bis Freitag von 07 bis 18 Uhr die Schulhausordnung.

- Die Schule hat bei der Benutzung der Anlagen Vorrang
- Der ordentliche Schulbetrieb darf nicht gestört werden

Ausserhalb der Schulzeit

- Montag – Freitag 18 – 22 Uhr
- Wochenenden / Feiertage 10 – 22 Uhr
- Schulferien 10 – 22 Uhr

Allgemeine Benutzungsregeln

- Zu den Anlagen, Spielgeräten und weiteren Installationen ist Sorge zu tragen.
- Die Benutzung aller Geräte und Einrichtungen erfolgt auf eigenes Risiko.
- Der Abfall ist in den Abfalleimern zu entsorgen.
- Das Musikhören in verträglicher Lautstärke ist gestattet.
- Untersagt sind:
 - das Befahren der Plätze und Anlagen mit Motorfahrzeugen
 - der Konsum von illegalen Betäubungsmitteln
 - der Konsum von Alkohol und Tabak für Jugendliche unter 16 Jahren
- Die Anordnungen der Hauswarte und der Sicherheitsleute sind zu befolgen.
- Verfehlungen werden geahndet.

Bei Nichtbefolgen der Weisungen behält sich die Stadt eine erweiterte Überwachung vor.

